

Begründung

zur 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04.026
- Zu den Alpen -

Der Bebauungsplan Nr. 04.026 - Zu den Alpen - ist seit 1971 rechtskräftig. Er wird im Bereich des westlichen Wendehammers der Straße 'Zu den Alpen' geändert.

Der Bebauungsplan sieht für die Erschließung der Grundstücke 133, 271, 326, 328 und 397 eine westliche Verlängerung der Straße 'Zu den Alpen' vor. Diese Verlängerung endet in einem Wendehammer.

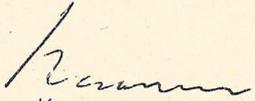
Um auch noch zusätzlich eine Erschließung der östlichen Grundstücksflächen aus Parzelle 122 zu ermöglichen, ist der Wendehammer um ca. 5,0 m nach Osten versetzt ausgebaut worden.

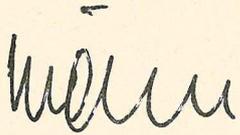
Die Änderung des Straßenausbaues ist unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar und städtebaulich wünschenswert.

Die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 04.026 - Zu den Alpen - werden nicht berührt.

Kosten entstehen der Stadt Hamm durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04.026 nicht.

Hamm, 24. September 1990


Dr. Kraemer
Stadtdirektor


Möller
Ltd. Städt. Baudirektor